



## Hygiene- und Infektionsschutz-Regelungen

für Gottesdienste, Andachten, Trauungen, Taufen und Beerdigungen

in der St. Leonhardkirche Götteldorf

- Die Anzahl der zugelassenen Personen bestimmt sich nach der Anzahl der vorhandenen Plätze bei Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstands (1,5 m). Markierte Sitzplätze ergeben die Höchstzahl der Teilnehmenden ( Einzelpersonen).  
  
Ausnahme: Ausgenommen vom Mindestabstand sind Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten\*innen, Lebenspartner\*innen, Partner\*innen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie (in gerader Linie sind verwandt diejenigen Personen, die voneinander abstammen z.B. Vater-Sohn, Großmutter-Enkel), Geschwister.
- Mund-Nase-Bedeckung (MNB) beim Betreten und Verlassen der Kirche ist Pflicht, solange sich die Menschen nicht am Platz befinden. Ausnahme: Wem aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich oder zumutbar ist, ist von der Trageverpflichtung befreit.
- Die Teilnahme am Gottesdienst ist allen Personen untersagt, die aktuell positiv auf Covid-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, respiratorische und infektiöse Atemwegsprobleme oder Fieber haben oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter Covid-19-Fall aufgehalten haben.
- Für den geordneten Ablauf sorgt ein (ehrenamtlicher) Ordnungsdienst aus der Gemeinde.
- Der Zugang zur St. Leonhardkirche erfolgt über den Haupteingang.
- Die Kirchentüre ist zu Beginn und am Ende des Gottesdienstes geöffnet, damit niemand den Türgriff anfassen muss.
- Die Gottesdienstbesucher werden von einem Organisationsteam freundlich begrüßt und auf die Hygienemaßnahmen hingewiesen.
- Jede/r Besucher\*in bekommt vom Orga-Team eine Händedesinfektion verabreicht.
- Das Orga-Team zählt die Gottesdienstbesucher\*innen. Die Kontrolle am Eingang stellt sicher, dass die ermittelte Aufnahmekapazität und die Abstandsregelung bei Betreten und Verlassen der Kirche zuverlässig eingehalten werden und größere Ansammlungen vor der Kirche nicht zustande kommen.
- Wenn mehr als die Höchstzahl der zugelassenen Teilnehmer\*innen den Gottesdienst mitfeiern wollen, hat die Kontrolle am Eingang der Kirche das Recht und die Pflicht, den Zugang freundlich, aber deutlich zu verweigern.
- Jeder Körperkontakt ist zu vermeiden (keine Handreichungen und Umarmungen).

- Mindestabstand 1,5 m auch beim Betreten und Verlassen der Kirche. Auf der Empore ist nur die 2. Bankreihe zu nutzen.
- Gottesdienstdauer möglichst unter einer Stunde.
- Liturgisches Sprechen und Predigen ohne MNB mit Mindestabstand 4 m.
- Der/die Liturg\*in predigt nicht von der Kanzel.
- Gemeindegesang mit Mund-Nasen-Bedeckung.
- Solisten\*innen sowie kleine Vokal- und Instrumental-Ensembles unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln (zwischen allen Beteiligten ein Mindestabstand von 1,5 m, bei Blasinstrumenten und Gesang ein Mindestabstand von 2m), Orgel und wegen der Aerosolbildung dringend zu reduzierender Gemeindegesang sind möglich.
- Für den geordneten Ablauf sorgt ein (ehrenamtlicher) Ordnungsdienst aus der Gemeinde.
- Gesangbücher dürfen nach der Benutzung 72 Stunden nicht mehr zum Einsatz kommen.
- Es gibt keinen Klingelbeutel, dafür stehen für die Kollekte an den Ausgängen Büchsen bereit.
- Mikrofone sind nur von einer Person zu benutzen und nach Gebrauch zu desinfizieren.
- In der Liturgie gebrauchte Gegenstände sind nach der Feier des Gottesdienstes zu desinfizieren, Sitzplätze und Orte der Liturgie sind gründlich zu reinigen.
- Dieses Hygienekonzept gilt analog für Freiluftgottesdienste. Im Freien ist Gemeindegesang bei 2 m Abstand ohne MNB erlaubt.
- Der Kirchenvorstand hat beschlossen, dass bei Trauungen und Taufen auf die Abstandsregelung und die MNB verzichtet werden kann, wenn das Brautpaar damit einverstanden ist und eine schriftliche Liste der eingeladenen Gäste vorliegt. Eventuelle nicht eingeladene Besucher/innen müssen sich an die Abstandsregel halten und eine MNB tragen.

Dietenhofen, 14.09.2020

Für den Kirchenvorstand: Pfr. Holger Bär